

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2007/062

Datum der Freigabe: 28.02.2007

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	28.02.2007
Bearb.:	von Hoff	Wiedervorl.	
Berichterst.	von Hoff, Elke		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	26.03.2007	öffentlich
Stadtvertretung	18.04.2007	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

modifizierter Aufstellungsbeschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches der 16. F-Plan-Änderung für das "Gebiet des Marinestützpunktes Olpenitz" der Stadt Kappeln

### Sach- und Rechtslage:

Mit Datum vom 28.06.2006 wurden die Aufstellungsbeschlüsse für die 16. F-Plan-Änderung und für den B-Plan Nr. 56 für das „Gebiet des Marinestützpunktes Olpenitz“ durch die Stadtvertretung Kappeln gefasst.

Die beiden Aufstellungsbeschlüsse wurden am 06.07.2006 im „Schlei-Boten“ bekannt gemacht. Die Geltungsbereiche dieser beiden Bauleitplanungen waren identisch (Plan vom 11.05.2006 und Auflistung der beinhalteten Flurstücke vom 15.05.2006). In diesem Geltungsbereich war weder der Vorhafen (Flurstücke 5/20 + 5/21) noch das südlich angrenzende Unland (Flurstück 5/19) der Flur 3, Gemarkung Olpenitz enthalten.

Der Grund hierfür war, dass diese Flurstücke noch nicht zum Gemeindegebiet gehörten und somit nicht durch die Stadt Kappeln überplant werden durften.

Nachdem mit Wirkung vom 01.08.2006 die Eingemeindung dieser vorgenannten 3 Flurstücke (5/19, 5/20, 5/21) erfolgt ist, hat die Stadtvertretung am 27.09.2006 einen modifizierten Aufstellungsbeschluss zu dem B-Plan Nr. 56 mit einem um diese Flurstücke erweiterten Geltungsbereich gefasst (Übersichtsplan + Flurstücksliste vom 22.08.2006).

Dieser Beschluss wurde am 10.10.2006 bekannt gemacht.

Aufgrund der ersten Entwürfe zu *Port Olpenitz* war im Bereich des Vorhafens keine spezielle Nutzung als Sportboothafen o.ä. angedacht, so dass eine Änderung der im jetzigen F-Plan ausgewiesenen Wasserfläche nicht erforderlich war.

Aus diesem Grund wurde der Geltungsbereich der 16. F-Plan-Änderung nicht entsprechend dem Geltungsbereich des B-Planes Nr. 56 erweitert.

Nunmehr liegen neuere Entwurfsplanungen vor, denen zu Folge im Bereich des Vorhafens ein Sportboothafen errichtet werden soll.

Somit muss die Ausweisung dieses Bereiches im Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden in eine Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung –Sportboothafen–.

Hieraus ergibt sich, dass der Geltungsbereich der 16. F-Plan-Änderung um die Flurstücke 5/19, 5/20 + 5/21 (Vorhafen und südlich angrenzendes Unland) gemäß anliegendem Übersichtsplan vom 28.02.2007 erweitert werden muss.

Für diese Erweiterung des Geltungsbereiches ist ein modifizierter Aufstellungsbeschluss entsprechend zu fassen.

**Beschlussvorschlag:**

Ergänzend zu dem Aufstellungsbeschluss vom 28.06.2006 zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für das „Gebiet des Marinestützpunktes Olpenitz“ wird der Geltungsbereich um folgende Flurstücke der Flur 3, Gemarkung Olpenitz erweitert (Übersichtsplan vom 28.02.2007 + Auflistung vom 22.08.2006):

Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>	Lage
5/19	15.284	in der Ostsee (Unland)
5/20	312.532	Vorhafen
5/21	157	Vorhafen

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

**Anlagen:**

Übersichtsplan vom 28.02.2007

Grundstücksauflistung vom 22.08.2006